



# Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

## Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2424**

A08

40210 Düsseldorf

Konrad-Adenauer-Platz 13

Telefon 0211 3896-0

Telefax 0211 3896-367

E-Mail: [poststelle@lrh.nrw.de](mailto:poststelle@lrh.nrw.de)

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie  
verschlüsselte elektronische Dokumente)

Auskunft erteilt: **Herr Dr. Rückert**

Durchwahl: 3896-451

Geschäftszeichen:

KuP-01.09.07-000001-2023-0003531

Datum *10*.04.2024

## Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 23.04.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 23.04.2024 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 (Vorlage 18/1511):

- **Beitrag 14:** Experimentierfreude des Ministeriums nicht belohnt

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums.

Mit freundlichen Grüßen

*Yhr*  
*Brigitte Mandt*

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage



## **Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 14 des Jahresberichts 2023, S. 121 ff.**

### **Experimentierfreude des Ministeriums nicht belohnt**

Sachbearbeitendes Mitglied: Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Münster die Baumaßnahme zur Modernisierung des Munitionszerlegetriebs (MZB) Hünxe und den Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreinigung geprüft. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Planungs-, Vergabe- und Ausführungsphase des Projekts, die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. Dabei wurden die Vorbereitung und Durchführung des Projekts, die Kostenentwicklung sowie die Steuerung und Überwachung der Baumaßnahme durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und durch die beteiligten Ministerien untersucht.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Anlage nur mäßig funktioniert und sehr deutlich hinter den Planwerten zurückbleibt. Das Ministerium des Innern (IM) hatte für die neue Thermische Entsorgungsanlage (TEA) eine Leistung von 120 t Netto-Explosivmasse (NEM) als Planwert ermittelt und diesen Wert anschließend in der Leistungsbeschreibung festgelegt. Der LRH hat festgestellt, dass verschiedene Mängel in den Jahren 2015 bis 2019 zu einer Leistungsfähigkeit der Anlage i. H. v. durchschnittlich nur ca. 10 % geführt haben. Überdies entstehen dem Land fortlaufend zusätzliche Kosten für die Einlagerung und die Fremdentorgung der gefundenen Kampfmittel. Auch die Kosten für den Bau der modernen Anlage sind seit dem Jahr 2001 von ursprünglich geplanten 14,83 Mio. € auf 20,89 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer Kostensteigerung von rd. 41 %.

Insgesamt ist dem Landeshaushalt durch den Bau der neuartigen Anlage ein erheblicher Schaden entstanden. Der LRH hat festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Beseitigung der im Land gefundenen Kampfmittel zukünftig sicherzustellen.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf den Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes (FM) vom 28.07.2023 sowie des IM vom 18.07.2023 und 09.01.2024 und den Folgeentscheidungen des LRH an den BLB NRW vom 06.02.2024, an das FM vom 05.10.2023 und an das IM vom 05.10.2023 und 06.02.2024.

#### Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Thermischen Entsorgungsanlage in Hünxe

Das IM legte mit seiner Stellungnahme vom 18.07.2023 dem LRH aktualisierte Zahlen zur Leistungsfähigkeit und zum Durchsatz der Anlage sowie zu den Lagerkapazitäten für die Jahre 2020 bis 2022 vor.

Ausweislich dieser Zahlen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 im Jahresdurchschnitt rd. 8,1 t NEM vernichtet; die jährlichen Kosten der Flächenanmietung betragen in diesem Zeitraum im Durchschnitt rd. 72 Tsd. € pro Jahr.

Die Verfügbarkeit der Anlage stellte sich nach den Ausführungen des IM für die Jahre 2020 und 2021 aufgrund systembedingter Einschränkungen sowie verlängerter Reparaturzeiten als nicht zufriedenstellend dar. Im Jahr 2022 sei überdies ein größerer Defekt aufgetreten; dieser habe umfangreiche und langwierige Reparaturen erforderlich gemacht.

Das IM sieht vor dem Hintergrund gestiegener Erdgaspreise die Notwendigkeit einer Fremdentsorgung. Es erkennt die Bedeutung technischer Optimierungen sowie die Notwendigkeit kontinuierlicher Überwachung und Anpassung der Lager- und Entsorgungsstrategien.

Der LRH stellte dazu in seiner Folgeentscheidung vom 05.10.2023 gegenüber dem IM fest, dass sich die Effizienz der Anlage in den vergangenen Jahren nicht verbessert, sondern aus vielfältigen Gründen verschlechtert hat. Daher hatte der LRH das IM um erneuten Sachstandsbericht bis zu 10.01.2024 zur Leistungsfähigkeit der Anlage, zum Durchsatz der Anlage (Vernichtungsleistung in NEM) und zu den Lagerkapazitäten gebeten.

Das IM legte mit seiner Stellungnahme vom 09.01.2024 dem LRH noch einmal aktuelle Zahlen zur Leistungsfähigkeit und zum Durchsatz der Anlage sowie zu den Lagerkapazitäten für das Jahr 2023 vor.

Im Jahr 2023 wurden rd. 5,5 t NEM vernichtet; die Kosten der Flächenanmietung betragen rd. 84 Tsd. €.

Dazu übermittelte das IM dem LRH mit dieser Stellungnahme erstmals Zahlen zur Fremdentsorgung von Kampfmitteln: Im Jahr 2023 wurden bei der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH in Munster (GEKA) und einer weiteren Entsorgungsfirma Kampfmittel im Umfang von rd. 30 t NEM zu Kosten von rd. 51 Tsd. € entsorgt.

Das IM führte weiter aus, dass in Zusammenarbeit mit einer an der Herstellung der neuen Anlage vertrauten Firma verschiedene technische Konzeptansätze zur Optimierung des Anlagenbetriebs verfolgt werden.

Dem Vorschlag des LRH, einen Mehrschichtbetrieb einzuführen, möchte das IM auf Grund von Widerstand der Beschäftigten der Außenstelle Hünxe und insbesondere des dortigen Personalrates nicht folgen. Stattdessen ist die Einführung einer zeitversetzten Arbeitszeit geplant, um die Betriebszeiten der Anlage zu erhöhen. Dieses Betriebsmodell steht zurzeit noch unter dem Vorbehalt einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Der LRH begrüßte mit der Folgeentscheidung vom 05.02.2024 die Anstrengungen des IM, die Leistungsfähigkeit der Anlage und die Betriebsabläufe zu verbessern. Zudem hat der LRH das IM mit Blick auf die insgesamt schlechte Vernichtungsleistung der neuen Anlage in Hünxe gebeten, zukünftig Entscheidungen für oder gegen eine Fremdentsorgung von Kampfmitteln immer unter Wirtschaftlichkeitsaspekten zu prüfen.

Mit dieser Folgeentscheidung hat der LRH das Prüfungsverfahren gegenüber dem IM abgeschlossen.

Rahmenvereinbarung als Vertragsmuster „Bauherrenvereinbarung“:

Das FM legte einen Entwurf einer Rahmenvereinbarung als Vertragsmuster für eine „Bauherrenvereinbarung“ vor, die eine effizientere und einheitliche Basis für die Zusammenarbeit zwischen den Fachressorts und dem BLB NRW bei Baumaßnahmen schaffen soll. Der Entwurf befindet sich in der Abstimmung zwischen dem BLB NRW und den betroffenen Ministerien.

Der LRH begrüßte die vom FM vorgelegte Rahmenvereinbarung als einen Schritt zur Standardisierung der Zusammenarbeit und zur Vereinfachung der Verhandlungsprozesse bei Baumaßnahmen auf Sonderliegenschaften. Mit Folgeentscheidung vom 05.02.2024 erklärte der LRH das Prüfungsverfahren gegenüber dem BLB NRW mit dem Hinweis für abgeschlossen, dass die vom FM entwickelte Rahmenvereinbarung als Vertragsmuster für eine „Bauherrenvereinbarung“ bei Baumaßnahmen auf Sonderliegenschaften zukünftig die Kooperation und die Abstimmungsprozesse zwischen den Beteiligten vereinfachen wird.

**Fazit**

Die Vernichtungsleistung der Thermischen Entsorgungsanlage (TEA) Hünxe stellt sich nach den im Rahmen des Beantwortungsverfahrens durch das IM aktualisierten Zahlen für die Jahre 2016 bis 2023 wie folgt dar:



Aus der Grafik wird deutlich, dass die jährliche Vernichtungsleistung der Anlage nach wie vor weit hinter den ursprünglichen Zielvorgaben von 120 t NEM zurückbleibt. In den Jahren 2016 bis 2022 wurden in der TEA Hünxe durchschnittlich nur rd. 9 t NEM pro Jahr vernichtet, während das Fundaufkommen im Land ausweislich der „Jahresstatistik Kampfmittelbeseitigung“ des IM im gleichen Zeitraum durchschnittlich rd. 37 t NEM pro Jahr betragen hat. Das IM greift zur Kompensation der Minderleistung der TEA seit 2021 verstärkt auf eine Fremdensorgung von Kampfmitteln zurück.

Der Neubau der TEA hat damit bis heute nicht zum erwarteten Erfolg geführt. Die bislang ergriffenen Maßnahmen zeigen dem LRH zwar auf, dass in der Vergangenheit vieles unternommen wurde, um die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit der Anlage zu steigern. Anhand der im Beantwortungsverfahren durch das IM vorgelegten Zahlen ist aber nicht erkennbar, dass sich die Leistungsfähigkeit der Anlage zwischenzeitlich auf einem vertretbaren Niveau konsolidiert hat. Der LRH erwartet daher weiter die konsequente Umsetzung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Anlage. Dabei muss die Wirtschaftlichkeit der für die Vernichtung der Kampfmittel vorhandenen Alternativen immer an erster Stelle stehen.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.